



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Bereich: Büro des Landrates
Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 7
Haus B, Zimmer 204
Telefon: 03366 35-1001/35-1002
Telefax: 03366 35-1011

buero.landrat@landkreis-oder-spree.de

20. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virusinfektionen werden folgende

Empfehlungen zu Hygieneregeln

für Einzelhandel und andere Gewerbe gegeben:

1. Gut sichtbares Aufhängen oder Aufstellen von Hygieneregeln und Informationen zu Infektionsschutzmaßnahmen: zum Download beispielsweise: www.infektionsschutz.de
Die Einhaltung sollte von den Verantwortlichen sichergestellt werden.
2. Gut sichtbares Aufhängen oder Aufstellen von Hinweisen auf das Einhalten eines Abstandes von zwei Meter zwischen den in der Einrichtung anwesenden Personen.
3. Anbringen von funktionsfähigen Desinfektionsspender mit Desinfektionsmittel der Kennung „viruzid“ im Eingangsbereich.
4. Hinweise in den Kassenbereichen von Einzelhandelsgeschäften, die den Kunden auf einen einzuhaltenden Abstand von 2 Metern aufmerksam machen.
 - Beispiel: Aufsteller, Markierungen auf dem Boden
5. Errichtung von Barrierschranken in den Kassenbereichen oberhalb der Kassentheke mit zusätzlichen Abstandsmaßnahmen, um einen Abstand zwischen Kassierer(innen) und Kunden sicherzustellen.
 - Beispiel: Anbringen von Absperrfolien, Plexiglasscheiben, o.Ä.
6. Das Entstehen von Warteschlangen sollte durch zeitnahe Öffnung von ausreichend Kassen zu vermieden werden.

Sprechzeiten:
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

7. In Bereichen mit unvermeidlichen und durchaus zahlreichen Personenkontakt, wie Kassen u.Ä. sollte durch die Mitarbeiter die Verwendung von Einmalhandschuhen und ggf. auch Mundschutz überlegt werden.
8. Wenn möglich, sollte vermehrt auf bargeldlosen Zahlungsverkehr verwiesen werden. Bargeld sollte möglichst kontaktarm ausgetauscht werden, z.B. durch Verwendung von Schalen u.ä.
9. Alle relevanten Bereiche in den Einrichtungen, insbesondere die Türgriffe und die sanitären Anlagen sollten regelmäßig, spätestens aber alle drei Stunden gereinigt und desinfiziert werden, Kassengebiete in Einzelhandelsgeschäften inklusive der Kartenlesegeräte sollten stündlich desinfiziert werden. Eine schriftliche Dokumentation hierüber wäre zur Sicherstellung der Durchführung der Maßnahmen zu empfehlen.
10. Zur Vermeidung von Warteschlangen an Theken und Kassen sollten in den Einrichtungen Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts getroffen werden.

Dies gilt auch, wenn innerhalb der Einrichtung ein Abstand von 2 Metern zwischen den Personen nicht mehr gewährleistet ist. Wenn möglich, sollte der Kundenstrom durch eigene Mitarbeiter oder Sicherheitsdienst gesteuert werden.

 - Beispiel: Einlassbeschränkung auf eine begrenzte Personenzahl (1 Person/qm Verkaufsfläche)
11. Sollte sich vor der Einrichtung durch die Zutrittsbeschränkungen o.Ä. eine Warteschlange abzeichnen, sollte durch geeignete Maßnahmen oder Personal sichergestellt werden, dass der Abstand von 2 Metern zwischen den wartenden Personen eingehalten wird.

Die verbindliche Einhaltung der Hygieneregeln ergänzt die bereits ergriffenen Maßnahmen und stellt im Kontext der übrigen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung ein wirksames und einfaches Vorgehen dar, um das Ziel einer Entschleunigung und Unterbrechung der Infektionsketten des SARSCoV-2 Virus und Erkrankungen an COVID-19 zu erreichen. Diese und weitere kontaktreduzierende Maßnahmen tragen in besonderer Weise zum Schutz besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen bei. Denn gegen den SARS-CoV-2 Virus steht derzeit keine Impfung bereit und es stehen keine gezielten, spezifischen Behandlungsmethoden zur Verfügung. Daher stellen die kontaktreduzierenden Maßnahmen für die breite Bevölkerung das einzig wirksame Mittel zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit und zur Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen dar.

Rolf Lindemann
Landrat